

Informationen für Arbeitgeber

Vier Schritte zur erstmaligen Meldung eines Minijobbers

Informationen Meldungen Beiträge

die
minijobzentrale



Knappschaft Bahn See

Vier Schritte zur erstmaligen Meldung eines Minijobbers bei der Minijob-Zentrale

1. Betriebsnummer

Beschäftigen Sie erstmalig einen Arbeitnehmer, müssen Sie bei der Zentralen Betriebsnummernstelle der Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken eine Betriebsnummer beantragen; dies geht in der Regel telefonisch (Tel. 01801 664466, Postanschrift: Escherberger Weg 68 in 66121 Saarbrücken, E-Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de). Bitte beachten Sie, dass bei der Neuvergabe einer Betriebsnummer die Sozialversicherungsträger erst nach ca. drei Arbeitstagen darüber informiert werden. Somit ist es ratsam die elektronischen Meldungen frühestens nach ca. drei Arbeitstagen zu übermitteln.

2. Personalfragebogen

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, den Arbeitnehmer korrekt sozialversicherungsrechtlich zu beurteilen. Dazu dient Ihnen der Personalfragebogen. Er hilft festzustellen, ob der Arbeitnehmer in der Sozialversicherung versicherungspflichtig (→ kein Minijob) bzw. versicherungsfrei (→ Minijob) ist. Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Angaben erforderlich sein. Der Personalfragebogen ersetzt nicht den Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem geringfügig Beschäftigten. Er dient lediglich zur Vervollständigung Ihrer Lohnunterlagen. Ein Muster des Personalfragebogens finden Sie auf unserer Internetseite unter www.minijob-zentrale.de.

3. Meldung zur Sozialversicherung

Haben Sie festgestellt, dass Ihr Arbeitnehmer versicherungsrechtlich als geringfügig Beschäftigter zu beurteilen ist, melden Sie ihn namentlich bei der Minijob-Zentrale mit der **Meldung zur Sozialversicherung** an. Die Angaben zur Person des Beschäftigten sind amtlichen Dokumenten zu entnehmen, z. B. die Sozialversicherungsnummer aus dem Sozialversicherungsausweis. Besitzt der Beschäftigte noch keine Sozialversicherungsnummer, sind weitere Angaben zur Person des Arbeitnehmers in der Meldung zur Sozialversicherung erforderlich (Geburtsort, Geburtsname und Geburtsdatum).

Die Meldungen zur Sozialversicherung und die Beitragszahlungen müssen durch elektronische Datenübertragung übermittelt werden. Eine Möglichkeit zur elektronischen Übertragung der Daten bietet die kostenlose Software „sv.net“. Sie beinhaltet die Meldung zur Sozialversicherung und ist ebenso für die Abwicklung der Beitragszahlungen geeignet. Im Benutzerhandbuch finden Sie zudem in detaillierter Form alle wesentlichen Bestandteile der Meldung zur Sozialversicherung näher erläutert.

4. Beitragsnachweis und Beitragszahlung

Neben der individuellen Meldung zur Sozialversicherung für jeden Arbeitnehmer ist der Minijob-Zentrale auch ein **Beitragsnachweis** zu übermitteln. Dieser ist spätestens drei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge durch Datenübertragung zu übermitteln. Der

Beitragsnachweis beinhaltet alle für einen Monat von dem Arbeitgeber zu zahlenden Beiträge und Abgaben aufgrund aller geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Die Software „sv.net“ enthält auch den Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte. Im Beitragsnachweis werden die Beiträge nicht personengebunden, sondern als Gesamtbeitrag erfasst. Zur Berechnung der Beiträge stellt die Minijob-Zentrale einen Beitragsrechner bereit. Der Beitrag ist dann monatlich unter Angabe Ihrer Betriebsnummer an die Minijob-Zentrale zu überweisen.

Die einfachste und bequemste Art der Beitragszahlung ist, der Minijob-Zentrale eine Einzugsermächtigung zu erteilen. So können Sie als Arbeitgeber sicher sein, dass die Beiträge fristgerecht abgebucht werden. Weiterhin ist von vornherein ausgeschlossen, dass die Minijob-Zentrale Säumniszuschläge und Mahngebühren aufgrund unpünktlicher Zahlungen erheben muss. Sollten Sie sich für dieses Verfahren entscheiden, bitten wir Sie, eine Einzugsermächtigung an uns zu senden bzw. zu faxen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.minijob-zentrale.de im Download-Center unter „Formulare und Anträge“.

Hinweis: Für die maschinelle Meldung von Minijobbern ist generell die Einzugsstellennummer 980 0000 6 zu verwenden.



KONTAKTDATEN ZUR MINIJOB-ZENTRALE

- Service-Telefon: 0355 2902-70799
montags - freitags 7.00 bis 19.00 Uhr
- Fax: 0201 384 979797
- minijob@minijob-zentrale.de
- www.minijob-zentrale.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Referat Geschäftsführung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
in Zusammenarbeit mit der Minijob-Zentrale
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Januar 2012